

Name, Anschrift der Gemeinde  
Landkreis:  
Landesplanerische Kennzeichnung (Zentralität):

Stadt Nienburg (Saale),  
Marktplatz 1,  
06429 Nienburg (Saale)  
Landkreis: Salzlandkreis  
Landesplanerische Kennzeichnung (Zentralität):  
Grundzentrum

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des  
Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 30  
39114 Magdeburg

über

Landesverwaltungsamt  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Maxim-Gorki-Straße 7  
06114 Halle (Saale)

Ort, Datum  
Nienburg (Saale), 2023-11-24

Auskunft erteilt:  
Frau Bader

Telefon (034721) 309-231 Fax (034721) 309-110

E-Mail  
Katrin.Bader@stadt-nienburg-saale.de

Bankverbindung:  
Geldinstitut  
Salzlandsparkasse

Kontoinhaber  
Stadt Nienburg (Saale)

IBAN  
DE26 8005 5500 0200 0080 48

BIC  
NOLADE21SES

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen

**1. Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen**

- als Neuaufnahme
- als Fortsetzungsmaßnahme  
Die erstmalige Aufnahme in das nachstehend genannte Städtebauförderungsprogramm erfolgte im Programmjahr

**2. Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gem. Abschnitt A Nr. 2 Abs. 1 dieser Richtlinien für**

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- weitere Programme; die Eintragung der Programmbezeichnung erfolgt durch die Kommune

**3. Bezeichnung der Maßnahme:**

Sozialer Zusammenhalt - Kerngebiet Nienburg

**4. Maßnahmebeschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Förderung im Sinne von Abschnitt A Nr. 9.2 Abs. 1 dieser Richtlinien:**

siehe Anlage 4

**5. Klimamaßnahmen:**

- Der Antrag enthält unter Nummer(n)  Klimamaßnahmen. Erläuterungen in der Vorhabenbeschreibung)
- Der Antrag enthält keine Klimamaßnahmen. (Erläuterungen zu Vorhaben, die außerhalb dieser Förderung aber innerhalb des hier beantragten Förderrgebietes realisiert werden, bitte auf gesonderter Anlage)

## 6. Anlagenübersicht (Bezeichnung der Anlagen):

siehe Deckblatt

## 7. Die Stadt/Gemeinde meldet die vorstehend bezeichnete Maßnahme zur Aufnahme/Fortsetzung in das o. a. Städtebauförderungsprogramm an.

Die Stadt/Gemeinde bittet, im Städtebauförderungsprogramm vorzusehen:

|   |            |         |
|---|------------|---------|
| a) Gesamtausgaben                       | 707.857,00 | in Euro |
| b) Einnahmen                            |            | in Euro |
| c) Eigenanteil der Gemeinde             | 235.952,33 | in Euro |
| d) Städtebauförderungsmittel des Landes | 471.904,67 | in Euro |

Die Stadt/Gemeinde wird zur Finanzierung der durch Einnahmen im Sinne von Abschnitt B Nr. 1.5 dieser Richtlinien und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Kosten einen Eigenanteil gemäß den jeweiligen Festlegungen in diesen Richtlinien (entsprechende Finanzierungsanteile)

der Nettokosten in Höhe von  Euro aufbringen.

Die Bereitstellung des Eigenanteils ist im Haushalt der Stadt/Gemeinde für das Jahr  und in der fünfjährigen Finanzplanung für die Jahre  bis  vorgesehen.

## 8. Die nach Abschnitt A Nr. 9.2, Abschnitt G Nr. 10 dieser Richtlinien erforderlichen Unterlagen sind beigelegt. (Soweit diese der Bewilligungsstelle noch nicht vorliegen oder verändert wurden)

## 9. Erklärungen:

Der Antragsteller erklärt, dass:

- das Vorhaben noch nicht begonnen ist und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ausgeführt wird, bzw.
- für einen vorzeitigen Beginn der Maßnahme die Genehmigung der programmnaufnehmenden Stelle mit Schreiben der Bewilligungsstelle vom
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich in den Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und die beantragte Zuwendung sich ausschließlich auf zuwendungsfähige Ausgaben nach diesen Richtlinien bezieht,
- zur Kenntnis genommen wird, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich in den Antragsunterlagen) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

Ort, Datum  
Münberg (Saale),  
2023 - 11 - 23

rechtsverbindliche Unterschrift/Dienstsiegel



<sup>9</sup> Dies ist nur dann erforderlich, wenn der Bewilligungsstelle entsprechende Unterlagen noch nicht vorliegen.